



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Freitag, den 03.11.2023

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 06.11.2023, um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 23.10.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Bauantrag BV 451/2022, Nutzungsänderung 1+2 OG von Arztpraxen in 4
Wohnheimenheiten, Pflegstraße 30 und BV 452/2022, Nutzungsänderung Ju-
gendzentrum in 1 Wohnheimenheit Kappeneck 2, Fl. Nr. 623, Gemarkung Do-
nauwörth
3. Isolierte Befreiung, BV 315/2023, Errichtung einer Einfriedung, Fl.Nr. 1033/8,
Gem. Riedlingen, Wiegenfeldstraße 16
4. Sanierung und Neubau Freibad Donauwörth, Sanierung Eingangsbereich -
Laufzeitverlängerung Projektsteuerung
5. Aufzug Stadtkommandantenhaus Vordergebäude - Vergabe der Stahl- und Me-
tallbauarbeiten
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bürgersprechstunde

Am Mittwoch, dem 8. November, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürger-
sprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorspra-
chen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Ruf-
nummer 789-101 zur Terminvergabe.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.11.2023** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.10.2023 bis 31.12.2023,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.10.2023 bis 31.12.2023.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON**

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.11.2023** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2023 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON**

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Donauwörth (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 31.10.2023

- I. Die Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Donauwörth (Wasserabgabesatzung – WAS -) wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats Donauwörth am 26.10.2023 beschlossen.
- II. Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch Niederlegung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zi.Nr. 005. Die Satzung kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden.
- III. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Donauwörth, den 31.10.2023

Stadt Donauwörth

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Donauwörth (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 31.10.2023

- I. Die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Donauwörth (Entwässerungssatzung - EWS -) wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats Donauwörth am 26.10.2023 beschlossen.
- II. Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch Niederlegung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zi.Nr. 005. Die Satzung kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden.
- III. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, den 31.10.2023
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Donauwörth (BGS-WAS) vom 31.10.2023

- I. Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Donauwörth (BGS-WAS) wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats Donauwörth am 26.10.2023 beschlossen.
- II. Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch Niederlegung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zi.Nr. 005. Die Satzung kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden.
- III. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2023 in Kraft.

Donauwörth, den 31.10.2023
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Donauwörth (BGS-EWS) vom 31.10.2023

- I. Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Donauwörth (BGS-EWS) wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats Donauwörth am 26.10.2023 beschlossen.

- II. Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt durch Niederlegung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zi.Nr. 005. Die Satzung kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden.
- III. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2023 in Kraft.

Donauwörth, den 31.10.2023
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Wasserabsperrung im Naherholungsgebiet Riedlingen

Das Wasserwerk wird am 06.11.2023 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperrern. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann.

Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt.

Ebenso wurden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister